

Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO - Vertragsschluss inkl. Bonitätsauskunft

(Version 23032023)

Verantwortlicher: Breit und Sohn GmbH, Türkismühler Straße 22a, 66113 Saarbrücken, Telefon: 0681/948310, E-Mail: breit-und-sohn-gmbh@dr-breit-ohg.de

Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung und Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (BDSG-neu). Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die hier ausdrücklich genannten Zwecke.

Im Rahmen des Vertragsabschlusses verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke:
a. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Erfüllung des Mietvertrags mit unserer Gesellschaft gemäß Art. 6 Abs. 1 b DSGVO.

b. Im Rahmen der Interessenabwägung gemäß **Art. 6 Abs. 1 f DSGVO**. Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages oder der vorvertraglichen Maßnahmen hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten. Dazu gehören: **Überprüfung Ihrer Bonität bei der Auskunftei Creditreform Boniversum GmbH**, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss, sowie das **gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder (Schuldnerverzeichnis)**, betrieben durch das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf; Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten; Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.

Gemäß Art. 21 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 und 2 DSGVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogenen Daten einlegen.

Jede betroffene Person hat die folgenden Datenschutzrechte nach der DSGVO und dem BDSG-neu:

- Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO
- Recht zur Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf **Lösung** nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- Recht auf **Widerspruch** nach Art. 21 DSGVO
- **Beschwerderecht** bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO i.V. m. § 19 BDSG-neu. Bei dieser Stelle handelt es sich um: Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland, **Landesbeauftragte für Datenschutz**, Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken, Telefon: 0681 / 947810, E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de

Datenübermittlung an Dritte: (1) **Creditreform** Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss: Einholung von Bonitätsauskünften. Eine Übermittlung erfolgt frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns Ihre Zusage geben, eine Immobilie mieten zu wollen und der Vertragsabschluss nur noch vom positiven Ergebnis der Bonitätsauskunft abhängt. **Sie können die Datenübermittlung durch Abbruch der Vertragsabschlusses verhindern**. Bitte lesen Sie ergänzend die umseitig abgedruckten ergänzenden Erläuterungen betreffend die Bonitätsabfrage bei Creditreform. Analog: (2) Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder (Schuldnerverzeichnis). Übermittlung Ihrer Daten, um zu prüfen, ob Einträge im Schuldnerverzeichnis zu Ihnen vorhanden sind.

Dauer der Speicherung: Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszweckes gelten einschlägige gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Ihre mit der Datenaufnahme ermittelten Daten werden grundsätzlich drei Monate nach dem Vertragstermin vollständig gelöscht, sofern kein Mietvertrag zustande kommt und nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen. Sofern ein Mietvertrag zustande kommt, bleiben die Daten aufgrund steuerlicher Vorschriften bis zum Ablauf von **zehn Jahren nach Mietvertragsende** gespeichert. Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften: Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen hingewiesen: Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels **bis zu 30 Jahre** betragen (§§195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten: Es findet keine Datenübermittlung in Drittstaaten statt. Dies ist auch nicht geplant.

Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten: Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen diejenigen personenbezogenen **Daten** bereitgestellt werden, die für die Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten **erforderlich** sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, eine Geschäftsbeziehung mit Ihnen zu unterhalten. Anderen Angaben werden im Rahmen der **Interessenabwägung** gemäß Art. 6 Abs. 1 f DSGVO erhoben, insbes. Daten über Ihre **Einkommensverhältnisse**.

Automatisierte Entscheidungsfindungen, Durchführung eines Profilings: Wir nutzen keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO.

Durch Ihre Unterschrift(en) erklären Sie, daß Sie von dem Obigen sowie von den unten abgedruckten ergänzenden Erläuterungen betreffend die Bonitätsabfrage bei Creditreform Kenntnis genommen haben und einverstanden sind.

....., (Ort, Datum)

..... (Unterschrift(en))

Ergänzenden Erläuterungen betreffend die Bonitätsabfrage bei Creditreform

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss, zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. **Im Auftrage von Creditreform Boniversum** teilen wir Ihnen bereits vorab dazu folgende Informationen gem. Art. 14 EU-DSGVO mit:

Die Creditreform Boniversum GmbH ist eine Konsumentenauskunftei. Sie betreibt eine Datenbank, in der Bonitätsinformationen über Privatpersonen gespeichert werden. Auf dieser Basis erteilt Creditreform Boniversum Bonitätsauskünfte an ihre Kunden. Zu den Kunden gehören beispielsweise Kreditinstitute, Leasinggesellschaften, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, Unternehmen des Forderungsmanagements, Versand-, Groß- und Einzelhandelsfirmen sowie andere Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen liefern bzw. erbringen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird ein Teil der in der Auskunftsdatenbank vorhandenen Daten auch für die Belieferung anderer Firmendatenbanken, u. a. zur Verwendung für Adress-Handelszwecke genutzt.

In der Datenbank der Creditreform Boniversum werden insbesondere Angaben gespeichert über den Namen, die Anschrift, das Geburtsdatum, ggf. die E-Mailadresse, das Zahlungsverhalten und die Beteiligungsverhältnisse von Personen. Zweck der Verarbeitung der gespeicherten Daten ist die Erteilung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit der angefragten Person. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO. Auskünfte über diese Daten dürfen danach nur erteilt werden, wenn ein Kunde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen glaubhaft darlegt. Sofern Daten in Staaten außerhalb der EU übermittelt werden, erfolgt dies auf Basis der sog. „Standardvertragsklauseln“, die Sie unter folgendem Link: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001D0497&from=DE> einsehen oder sich von dort zusenden lassen können.

Die Daten werden solange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung notwendig ist. Notwendig ist die Kenntnis in der Regel für eine Speicherdauer von zunächst drei Jahren. Nach Ablauf wird geprüft, ob eine Speicherung weiterhin notwendig ist, andernfalls werden die Daten taggenau gelöscht. Im Falle der Erledigung eines Sachverhalts werden die Daten drei Jahre nach Erledigung taggenau gelöscht. Eintragungen im Schuldnerverzeichnis werden gemäß § 882e ZPO nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung taggenau gelöscht.

Berechtigte Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO können sein: Kreditentscheidung, Geschäftsanbahnung, Beteiligungsverhältnisse, Forderung, Bonitätsprüfung, Versicherungsvertrag, Vollstreckungsauskunft.

Sie haben gegenüber der Creditreform Boniversum GmbH ein Recht auf Auskunft über die dort zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Soweit die über Sie gespeicherten Daten falsch sein sollten, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung oder Löschung. Kann nicht sofort festgestellt werden, ob die Daten falsch oder richtig sind, haben Sie bis zur Klärung einen Anspruch auf Sperrung der jeweiligen Daten. Sind Ihre Daten unvollständig, so können Sie deren Vervollständigung verlangen. Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum gespeicherten Daten gegeben haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten nicht berührt. Sollten Sie Einwände, Wünsche oder Beschwerden zum Datenschutz haben, können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Creditreform Boniversum wenden. Dieser wird Ihnen schnell und vertrauensvoll in allen Fragen des Datenschutzes weiterhelfen. Sie können sich auch über die Verarbeitung der Daten durch Boniversum bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz beschweren.

Die Daten, die Creditreform Boniversum zu Ihnen gespeichert hat, stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen, von Inkassounternehmen und von deren Kunden. Um Ihre Bonität zu beschreiben bildet Creditreform Boniversum zu Ihren Daten einen Scorewert. In den Scorewert fließen Daten zu Alter und Geschlecht, Adressdaten und teilweise Zahlungserfahrungsdaten ein. Diese Daten fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Scorewertberechnung ein. Die Creditreform Boniversum Kunden nutzen die Scorewerte als Hilfsmittel bei der Durchführung eigener Kreditentscheidungen.

Widerspruchsrecht: Die Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum GmbH gespeicherten Daten erfolgt aus zwingenden schutzwürdigen Gründen des Gläubiger- und Kreditschutzes, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten regelmäßig überwiegen oder dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Nur bei Gründen, die sich aus einer bei Ihnen vorliegenden besonderen Situation ergeben und nachgewiesen werden müssen, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. Liegen solche besonderen Gründe nachweislich vor, werden die Daten nicht mehr verarbeitet. Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Werbe- und Marketingzwecke widersprechen, werden die Daten für diese Zwecke nicht mehr verarbeitet.

Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist die Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss. Ihr Ansprechpartner in unserem Haus ist der Consumer Service, Tel.: 02131 36845560, Fax: 02131 36845570, E-Mail: selbstauskunft@boniversum.de.

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden Kontaktdataen: Creditreform Boniversum GmbH, Datenschutzbeauftragter, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss, E-Mail: datenschutz@boniversum.de.